



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Busförderung 2024

Ministerium für Verkehr

Andrea Xander, Leiterin Referat 32

Stuttgart, 22. September 2023



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Änderung der Richtlinie Busförderung

- Gründe:
 - Neufassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) durch die EU zum 30.06.2023
 - Wegfall von DAWI-De-minimis als Rechtfertigungsgrund
 - Aufnahme von Fahrzeugumrüstungen als Fördertatbestand
- Ablauf:
 - Beginn der Anhörung am 04.07.2023
 - Runder Tisch mit den Verbänden am 02.08.2023
 - Veröffentlichung der Neufassung am 01.09.2023

Kategorien 3 und 4

- Änderungen:
 - Wegfall von DAWI-De-minimis als beihilferechtlicher Rechtfertigungsgrund
 - weiterhin möglich als beihilferechtliche Rechtfertigung sind:
Vorliegen eines ÖDA, Tatbestandlicher Ausschluss einer Beihilfe, De-minimis sowie genehmigte Bundesregelungen (z.B. evtl. neue Bundesregelung Kleinbeihilfen)
 - Förderung von gasbetriebenen Fahrzeugen
 - gasbetriebene Fahrzeuge (mit Ausnahme von Wasserstoffgas bei Brennstoffzellenantrieb) werden künftig in Kat. 3 + 4 gefördert

Kategorien 1 und 2

- Änderungen:
 - NEU: Nachrüstung von Fahrzeugen, die deren Einstufung als Fahrzeuge mit batterieelektrischem oder mit Brennstoffzellenantrieb erlaubt
 - Achtung: Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen
 - Anhebung der Fördersätze
 - KU: 80 %; alle anderen Unternehmen: 75 % der zwf. Kosten
 - Absenkung der Fördersätze
 - Absenkung um 5 % p.a. ab dem Förderjahr 2025 (um Antriebswende zu beschleunigen und da von Kostenangleichungen der Antriebsarten in der Zukunft ausgegangen wird)

Reihungsverfahren in den Kategorien 1 und 2

- Warum muss gereiht werden?
 - beihilferechtliche Vorgabe; wettbewerblicher Denkansatz der EU
 - auch bei ausreichenden Fördermitteln zwingend
 - nur die „Besten“ dürfen Beihilfen erhalten
- Wie wird gereiht?
 - alle Anträge in den Kategorien 1 + 2 (nur eine Reihung je Kategorie)
 - incl. Bürgerbusse + Umrüstungsförderungen in gleicher Reihung
 - die „schlechtesten“ 5 % der Anträge werden herausgenommen
 - Basis: beantragte Fördersumme unter Berücksichtigung der Fahrzeugeinheitanzahl (75 %)
 - Weitere Einflussfaktoren: Ländlicher Raum (15 Pkt.), KU (10 Pkt.)

Reihungsverfahren Beispiel 1

- KU und GU haben **gleiche** Beschaffungskosten (Bsp. Solobus), beide Unternehmen fahren im Verdichtungsraum

	Kleines Unternehmen	Großes Unternehmen
Differenzkosten	150.000 EUR	150.000 EUR
Beihilfeintensität	80 %	75 %
Zuwendung	120.000 EUR	112.500 EUR
Fahrzeugeinheitenszahl (FE)	1,0	1,0
Wertungspunkte (WP)	93	100
Gewichtung WP (75 %)	70	75
Punkte Ländl. Raum (15)	0	0
Punkte KU (10)	10	0
Summe WP (Reihungsplatz)	80 (Platz 1)	75 (Platz 2)

Reihungsverfahren Beispiel 2

- KU und GU haben **unterschiedliche** Beschaffungskosten (Bsp. Solobus), beide Unternehmen fahren im Verdichtungsraum

	KU	GU
Differenzkosten	165.000 EUR	150.000 EUR
Beihilfeintensität	80 %	75 %
Zuwendung	132.000 EUR	112.500 EUR
Fahrzeugeinheitenszahl (FE)	1,0	1,0
Wertungspunkte (WP)	85	100
Gewichtung WP (75 %)	64	75
Punkte Ländl. Raum (15 P)	0	0
Punkte KU (10 P)	10	0
Summe WP (Reihungsplatz)	74 (Platz 2)	75 (Platz 1)

Barrierefreiheit bei On-demand-Fahrzeugen

- Für förderfähige Fahrzeuge der Klasse M1, die im On-demand-Verkehr (§ 44 PBefG) eingesetzt werden, gilt abweichend, dass beim Einsatz von Flottenfahrzeugen nicht jedes einzelne Fahrzeug barrierefrei ausgestattet sein muss.
- Dem Antrag ist eine Selbstbestätigung des Vorhabenträgers beizufügen, dass er jederzeit dafür sorgen wird, dass bei Bedarf für jeden notwendigen Einsatzfall ohne längere Wartezeit ein barrierefreies Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Busförderung 2024

Ministerium für Verkehr

Detlev Conrad, stv. Leiter Referat 32

Stuttgart, 22. September 2023



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Berechnung der Zuwendung (Kat. 1 + 2)

- Es werden die Investitionsmehrkosten des geförderten Fahrzeugs anhand eines Vergleichs mit einem konventionellen Referenzbus gleicher Größe ermittelt.
- Die zuwendungsfähigen Kosten sind durch die Preisobergrenzen (Tabelle) bzw. nach dem geringeren im Wettbewerb ermittelten Angebotspreis begrenzt.
- Fördersatz:
 - kleine Unternehmen 80%
 - alle anderen Unternehmen 75%

Zuwendung (Kat. 1 + 2)

EG-Fahrzeugklasse	Referenzwert (in EUR)	Preisobergrenzen (in EUR)				
		Batterie	Brennstoffzelle	Oberleitung	Batterie (Umrüstung)	Brennstoffzelle (Umrüstung)
Klein (M1) niederflurig	50.000	180.000	--	--	90.000	--
Klein (M1) Sonst. barrierefrei	40.000	80.000	--	--	50.000	--
Klein (M2)	120.000	270.000	340.000	--	100.000	170.000
Midi (M3)	220.000	450.000	550.000	--	230.000	220.000
Solo (M3)	230.000	570.000	590.000	570.000	340.000	360.000
Gelenk (M3)	320.000	730.000	800.000	660.000	410.000	480.000

Berechnungsbeispiele (Kat. 1 + 2)

- **Rechenformel: (Angebotspreis - Referenzwert) x Fördersatz**
(aus Vereinfachungsgründen Berechnung mit Preisobergrenzen (= Tabellenwerte))
- **Beispiel 1 BEV-Solobus:**
 - KU: $(570.000 - 230.000) \times 0,80 = 272.000$ EUR
 - And.U: $(570.000 - 230.000) \times 0,75 = 255.000$ EUR
- **Beispiel 2 BEV-Gelenkbus:**
 - KU: $(730.000 - 320.000) \times 0,80 = 328.000$ EUR
 - And.U: $(730.000 - 320.000) \times 0,75 = 307.500$ EUR
- **Beispiel 3 BEV-Kleinbus (niederflurig):**
 - KU: $(180.000 - 50.000) \times 0,80 = 104.000$ EUR
 - And.U: $(180.000 - 50.000) \times 0,75 = 97.500$ EUR

Beispiel Umrüstung (Kat. 1 + 2)

- Zuwendungsfähig sind die reinen Investitionskosten der Umrüstung, maximal bis zur Höhe des angegebenen Tabellenwerts. Anzurechnen ist ein ggf. erzielter Erlös für ausgebaute Teile.
- **Rechenformel: (Investitionskosten – Erlös) x Fördersatz**
- **Beispiel 4 BEV-Umrüstung Solobus (10.000 EUR Erlös):**
 - KU: $(340.000 - 10.000) \times 0,80 = 264.000$ EUR
 - And.U: $(340.000 - 10.000) \times 0,75 = 247.000$ EUR

Berechnung der Zuwendung (Kat. 3 + 4)

- Die Zuwendung für Linienbusse in der Kategorie 3 und 4 erfolgt als Zuschuss in Form eines Festbetrags im Rahmen einer Projektförderung. Dieser beträgt 40.000 Euro je Fahrzeugeinheit.
- **Rechenformel: Festbetrag x Fahrzeugeinheit**
 - **Beispiel 5 Solobus:** $40.000 \text{ EUR} \times 1,0 \text{ FE} = 40.000 \text{ EUR}$
 - **Beispiel 6 Gelenkbus:** $40.000 \times 1,5 \text{ FE} = 60.000 \text{ EUR}$

Vielen Dank!

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

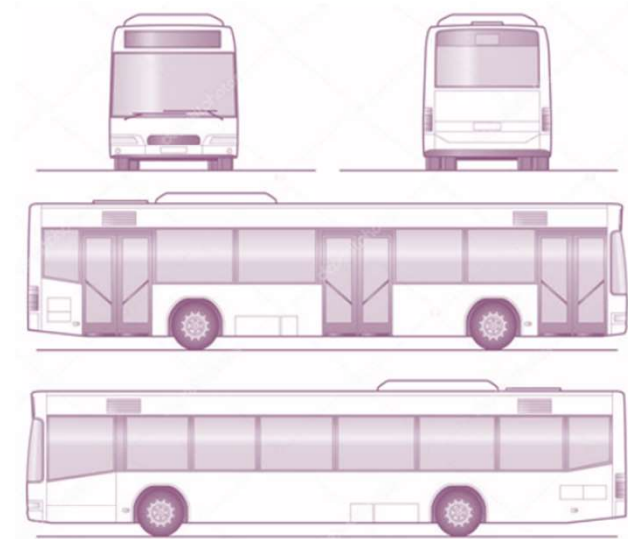
Telefon: 0711 89686-0

poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de





Richtlinie Busförderung 2024

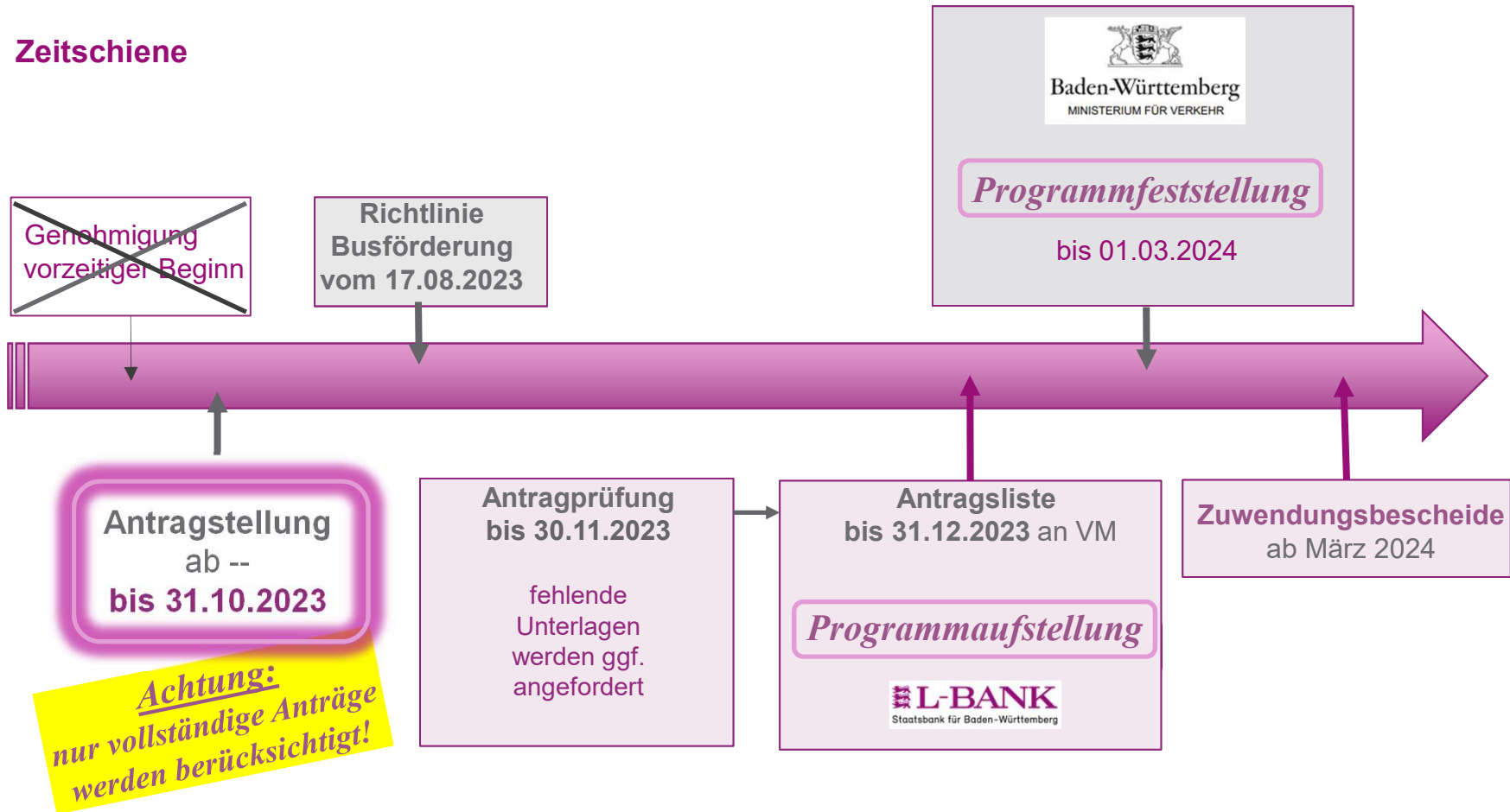


Förderung umweltfreundlicher emissionsarmer ÖPNV-Linienbusse und Bürgerbusse zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs

Michaela Wecke, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Richtlinie Busförderung 2024

Zeitschiene



Richtlinie Busförderung 2024

Wichtige Termine für das Busunternehmen



einzelfahrzeugbezogen!
mit den dazugehörigen Unterlagen



Für das **Förderjahr 2024** können **bis**
31. Oktober 2023

Anträge gestellt werden!

→ **Wie erfolgt die Antragstellung?**

→ per E-Mail: Bus-Antrag2024@l-bank.de (auch per Fax 0711 122 2674)

Aus Liebe zum Land

Richtlinie Busförderung 2024

Worauf ist bei der Antragstellung zu achten?

Achtung:
nur vollständige Anträge
werden berücksichtigt!

1. Vollständigkeit des Antrags

- inhaltlich vollständig ausgefüllt
- Anlagen/Nachweise für das jeweilige Fahrzeug vollständig beigefügt
- Tabelle bei mehreren Anträgen

Wichtig: pro Fahrzeug ein Antrag!

2. E-Mail-Betreffzeile

Unternehmensname_Kat. 1 – 4_FE (0,20 – 1,75)_*

* Kategorie 1 und 2:

Bus 1, 2, 3 ..._E oder B oder Plug-in_ggf. „Nachrüstung“

* Kategorie 3:

Bus 1, 2, 3 ...

* Kategorie 4:

Kennzeichen Ersatzfahrzeug
(z. B. S-XY 123)

Richtlinie Busförderung 2024

Hinweise zur Antragstellung

Kategorie 1	<ul style="list-style-type: none">• Beschaffung emissionsfreier Fahrzeuge• Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen	Elektroantrieb Brennstoffzellenantrieb Oberleitungsbus
Kategorie 2	<ul style="list-style-type: none">• Beschaffung sauberer Fahrzeuge	Plug-in-Hybrid nicht aber Mild-Hybrid!
Kategorie 3	<ul style="list-style-type: none">• Erstbeschaffung• Vergrößerung des Angebots im ÖPNV	Sonstige Antriebsarten unabhängig vom Betriebsstoff
Kategorie 4	<ul style="list-style-type: none">• Ersatzbeschaffung (mit Verbesserung der Abgasnorm 6 oder niedriger auf Emissionsklasse 6D)• Zusatz- und Sonderausstattungen (beantragt ohne ein gefördertes Fahrzeug)	Sonstige Antriebsarten unabhängig vom Betriebsstoff

Richtlinie Busförderung 2024

Zweckbestimmung der geförderten Fahrzeuge

→ Ziff. 5.8. der Richtlinie

- mindestens **8 Jahre** oder
 - mindestens **6 Jahre** und mindestens **400.000 km** (Busse länger als 8 m) bzw.
 - mindestens **6 Jahre** oder mindestens **300.000 km** (Busse mit bis zu 8 m Länge)
 - umgerüstete Fahrzeuge mindestens **4 Jahre**
- zu mindestens 80 % im Linienverkehr eingesetzt

Richtlinie Busförderung 2024

Beihilferechtliche Einordnung?

Kategorien 1 und 2

AGVO (Beihilfe nach Art. 36b)

- Erwerb sauberer oder emissionsfreier Fahrzeuge
- Nachrüstung von Fahrzeugen

Anteilsfinanzierung

Vorläufiger Zuwendungsbescheid

Kategorien 3 und 4

- a) Bestehen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (**ÖDA**) (VO (EG) Nr. 1370/2007)
- b) Tatbestandlicher **Ausschluss einer Beihilfe**
- c) **De-minimis**-Förderung (VO (EU) Nr. 1407/2013)
- d) Genehmigte Bundesregelungen

Festbetragsfinanzierung

Richtlinie Busförderung 2024

Wichtig zu wissen:

Kategorien 1 und 2



AGVO (Beihilfe nach Art. 36b)

Bemessungsgrundlage: zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben
es ist stets ein **Angebot** erforderlich.

- Ermittlung der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten → Differenz von Angebotspreis zu den Kosten eines konventionellen Referenzbusses gleicher Größe
- Änderung zum 01.01.2024:
Absenkung der Anmeldeschwelle von Einzelbeihilfen in der Transparenzdatenbank (TAM) von 500 T€ auf 100 T€

Richtlinie Busförderung 2024

Beispielrechnung:

Kategorien 1 und 2

Angebotspreis des emissionsfreien Fahrzeugs (MB):	426.000 €
Preisobergrenze gemäß Tabelle (für Elektro-Midibus):	450.000 €
- Referenzwert Verbrennerfahrzeug:	220.000 €
= umweltschutzbezogene Investitionsmehrkosten:	206.000 €

Ermittlung der Zuschusshöhe – Beihilfeintensität ist je nach Unternehmensgröße unterschiedlich:

→ kleines Unternehmen: 80 % = **164.800 €**

→ mittleres/großes Unternehmen: 75 % = **154.500 €**

Richtlinie Busförderung 2024

Verwendungsnachweis

➔ **ÖDA** → Ausschluss der Überkompensation bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren!

möglichst

Endschäftsregelung im Vertrag!

am Ende der Zweckbindung:

**Nachweis durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/kommunalem
Rechnungsprüfungsamt!**

Richtlinie Busförderung 2024

Förderfähige Fahrzeuge

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Förderung umweltfreundlicher emissionsarmer
ÖPNV-Linienbusse und

Bürgerbusse zur Ergänzung des öffentlichen
Personennahverkehrs

(Richtlinie Busförderung)

vom 17.08.2023

Az. VM3-3894-351/8/6

Technische Richtlinie

1. Förderfähig sind Linienbusse, die unter die Klassen M2 oder M3 nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2018/858¹ fallen und § 30d Abs. 4 StVZO entsprechen, sowie Anhänger gemäß § 4 Abs. 5 PBefG.
2. Förderfähig sind ebenfalls Fahrzeuge, die unter die Klasse M1 nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2018/858 fallen, wenn diese über mindestens sechs und höchstens acht Sitzplätze zusätzlich zum Fahrersitz und keine Stehplätze verfügen.
3. Barrierefreie Fahrzeuge im Sinne von Ziff. 2 der Richtlinie Busförderung müssen mindestens folgende Merkmale erfüllen:
 - 3.1. Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips durch visuelle und akustische Informationsquellen (beispielsweise optische Fahrgastanzeigen und akustische Fahrgastdurchsagen).

¹ Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG, die zuletzt durch Delegierte Verordnung (EU) 2021/1445 (ABl. L 313, S. 4) geändert worden ist.

EG-Fahrzeugklassen

Klasse M₁: mind. 6 – 8 Sitzplätze zzgl. Fahrersitz

Klasse M₂: mehr als 8 Sitzplätze zzgl. Fahrersitz,
Gesamtmasse bis max. 5 t

Klasse M₃: mehr als 8 Sitzplätze zzgl. Fahrersitz,
Gesamtmasse mehr als 5 t

- Linienbusse der **Verordnung (EU) Nr. 2018/858** und **§ 30d Abs. 4 StVZO** sowie Anhänger gemäß § 4 Abs. 5 PBefG
- auch **Vorführfahrzeuge:**
 - Laufleistung < 20.000 km
 - Zulassung auf Fahrzeughersteller nicht länger als 6 Monate

Richtlinie Busförderung 2024

Bürgerbusse:

Gefördert werden (Bürgerbus-) Vereine, Verkehrsunternehmen, Kommunen oder Landkreise.

Nachweis des **ehrenamtlichen Charakters des Verkehrs** sowie des erforderlichen **Bedarfs** z. B. über

→ Vorlage des **Gremienbeschlusses** (Gemeinderat o. ä.) über die Einrichtung/Unterstützung

→ **Erklärungen** der eingesetzten Fahrpersonale

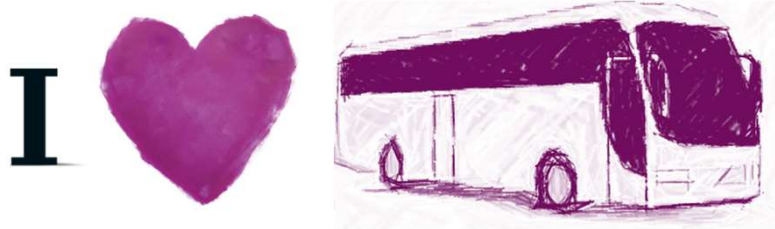
→ **Liniengenehmigung/en** nach § 42, § 43 Satz 1 Nr. 2 oder § 44 PBefG

→ bei Neuverkehren ggf. auch eine entsprechende Erklärung der zuständigen Behörde über den Stand des Genehmigungsantrags.

Sie haben weitere Fragen zur Richtlinie Busförderung 2024?

Wir stehen Ihnen unter der Telefonnummer **0711 122-2515**

oder per E-Mail unter Bus-Schriftverkehr.WF@l-bank.de gerne zur Verfügung.



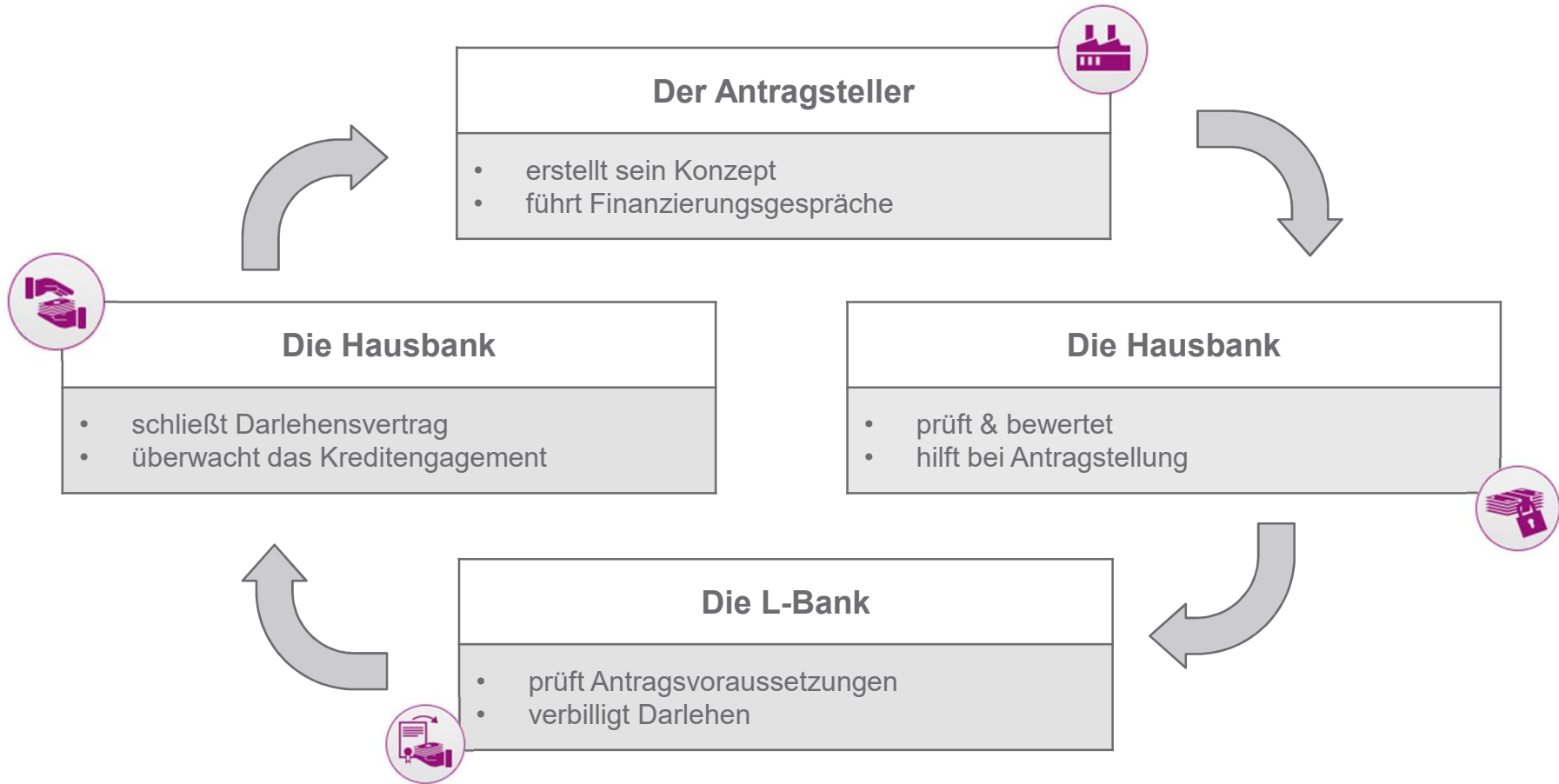
Aus Liebe zum Land

Welche weiteren
Finanzierungsmöglichkeiten
gibt es für
Nahverkehrsunternehmen?

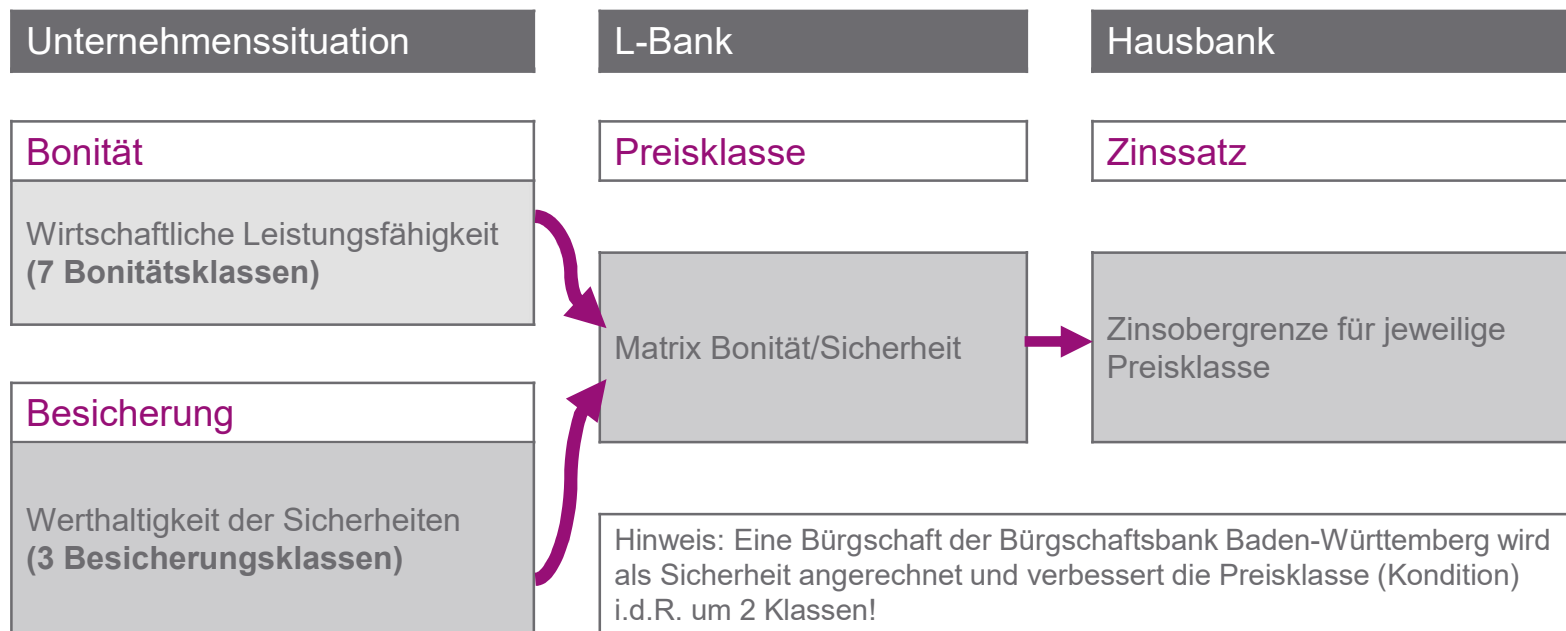
Die Wirtschaftsförderung der L-Bank im Überblick

L-Bank Wirtschaftsförderung (Durchleitungsverfahren)	
Existenzgründungsfinanzierung	Mittelstandsfinanzierung
Startfinanzierung 80	Wachstumsfinanzierung
Gründungsfinanzierung	Kombi-Darlehen Mittelstand
	Innovationsfinanzierung 4.0
	Digitalisierungsprämie Plus
	Investitionsfinanzierung
	Liquiditätskredit
	Tourismusfinanzierung
	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
	Leben auf dem Land

Antragstellung – Der Weg zum Förderkredit



Risikogerechtes Zinssystem



Konditionen

www.l-bank.de/wachstumsfinanzierung

Liquiditätskredit

Liquiditätskredit

Wie wird gefördert?

Hausbankendarlehen	100 % der förderfähigen Kosten
	Darlehensbeträge zwischen 10.000 und i.d.R. 5.000.000 EUR
	Laufzeit 4, 5, 6, 8 und 10 Jahre mit 0 - 2 tilgungsfreien Jahren
	vierteljährliche Zins- und Tilgungsleistung
	Bürgschaft von bis zu 80 % möglich

Liquiditätskredit

Wer wird gefördert?

Junge und etablierte Unternehmen i.d.R. bis 500 MA

Voraussetzung für die Förderung ist:

- Das Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich **tragfähiges Geschäftsmodell**
- Die Belastung durch den Liquiditätskredit auf Basis der **wirtschaftlichen Zahlen** ist **tragbar**

<https://www.l-bank.de/liq>

Investitionsfinanzierung



Investitionsfinanzierung

Wie wird gefördert?

Hausbankendarlehen	100 % der förderfähigen Kosten
	Darlehensbeträge zwischen 10.000 und i. d. R. 5.000.000 EUR
	Laufzeit 6, 8, 10, 15, 20 und 30 Jahre mit 0 - 2 tilgungsfreien Jahren
	vierteljährliche Zins- und Tilgungsleistung
	Nachhaltigkeitsbonus
	Bürgschaft von bis zu 80 % möglich
	100 % Auszahlungskurs

Investitionsfinanzierung

Wer wird gefördert?

Gewerbliche Unternehmen – ohne Größenordnung

kurz- und mittelfristige Investitionsvorhaben (keine Betriebsmittel) im Ländlichen Raum:

- Alle Kommunen mit weniger 50.000 Einwohner bzw. Region Stuttgart weniger als 30.000

Vorteile:

- Antragstellung bis **max. 1 Jahr** nach Investitionsbeginn möglich
- **Vorhaben** können schon **abgeschlossen sein**

www.l-bank.de/if

Leben auf dem Land

Leben auf dem Land

Wer wird gefördert? / Was wird gefördert?

Unternehmen und sonstige Antragsteller im Ländlichen Raum unabhängig von der gewählten Rechtsform (z. B. auch Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern)

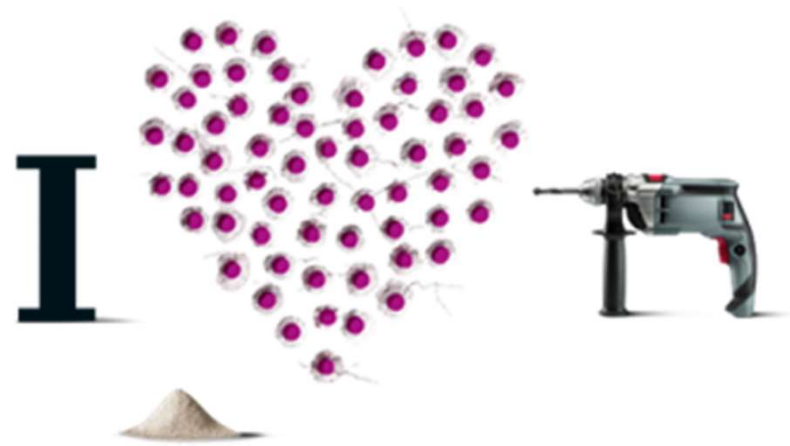
- Investitionen in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (keine Betriebsmittel)
- Bspw.: **öffentlicher Nahverkehr**
- Alle Kommunen mit weniger 50.000 Einwohner bzw. Region Stuttgart weniger als 30.000

www.l-bank.de/lal

Leben auf dem Land

Hausbankendarlehen	100 % der förderfähigen Kosten
	Darlehensbeträge grundsätzlich bis 10 Mio. EUR
	Laufzeit 6, 8, 10, 15, 20 und 30 Jahre mit 0 - 2 tilgungsfreien Jahren
	vierteljährliche Zins- und Tilgungsleistung
	attraktiven Darlehenskonditionen
	100 % Auszahlungskurs

Finanzierungsfragen? Löchern Sie uns gerne . . .

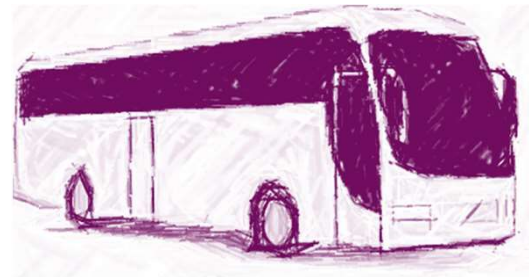
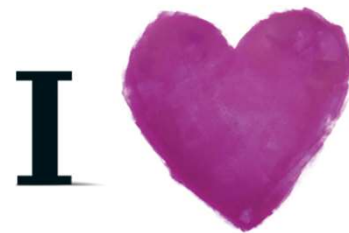


Wirtschaftsförderung

Unsere Hotline:

0711 122 - 2345

Herzlichen Dank für Ihr Interesse



Michaela Wecke, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung

Aus Liebe zum Land